

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/185/168

Dresden, 18. Februar 2025

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 8/1289

**Thema: Übergriffe auf Mitarbeiter des Rettungsdienstes in Sachsen
im Jahr 2024 und deren juristische Folgen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Übergriffe auf Mitarbeiter des Rettungsdienstes in Sachsen (Feuerwehr, Krankenrettung, Sonstige) gab es im Jahr 2024? (Bitte aufschlüsseln nach Straftat, Deliktort, Täteranzahl, Nationalität der Täter und Gesamtzahl)

Grundlage der Beantwortung ist eine Recherche im Polizeilichen Auskunftssystem Sachsen (PASS) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 nach Straftaten gegen Personen, bei denen Angehörige der Feuerwehr oder sonstiger Rettungsdienste als Opfer bzw. Geschädigte erfasst sind (Stand: 24. Januar 2025).

Bei den Daten handelt es sich zum Teil um Informationen aus noch laufenden Ermittlungsverfahren. Alle nachfolgenden Angaben haben daher vorläufigen Charakter. Sie können sich aufgrund von Nachmeldungen und neuen Ermittlungsergebnissen noch verändern. Ein Vergleich mit Antworten der Staatsregierung auf gleichlautende Kleine Anfragen ist aus diesen Gründen nicht möglich.

Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 114 entsprechende Straftaten registriert. Diese gliedern sich wie folgt auf:

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Straftatbestand	Anzahl
Bedrohung gemäß § 241 Strafgesetzbuch (StGB)	10
Beleidigung gemäß § 185 StGB	17
Erpressung gemäß § 253 StGB	1
Freiheitsberaubung gemäß § 239 StGB	1
Gefährdung des Straßenverkehrs gemäß § 315c StGB	2
Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB	7
Körperverletzung gemäß § 223 StGB	24
Nötigung gemäß § 240 StGB	5
Sexuelle Belästigung gemäß § 184i StGB	2
Tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen gemäß § 115 StGB	28
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte gemäß § 114 StGB	4
Verhetzende Beleidigung gemäß § 192a StGB	1
Verleumdung gemäß § 187 StGB	1
Volksverhetzung gemäß § 130 StGB	1
Widerstand gegen Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen gemäß § 115 StGB	8
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte gemäß § 113 StGB	2

Nach Tatortgemeinden ergibt sich folgende Darstellung:

Gemeinde	Anzahl
Annaberg-Buchholz	3
Bad Dübén	1
Bannewitz	1
Bautzen	4
Bischofswerda	2
Chemnitz	8
Coswig	1
Delitzsch	1
Dippoldiswalde	1
Dresden	22
Ellefeld	1
Freital	1
Görlitz	5
Grimma	1
Groitzsch	1
Großweitzschen	1
Hoyerswerda	1
Leipzig	21
Löbnitz	1
Lugau/Erzgeb.	1

Gemeinde	Anzahl
Mittweida	2
Niederau	1
Niesky	1
Olbernhau	2
Pirna	1
Plauen	5
Radeberg	1
Reinsdorf	1
Schkeuditz	1
Schmölln-Putzkau	1
Seiffhennersdorf	1
St. Egidien	1
Stollberg/Erzgeb.	1
Taucha	1
Thalheim/Erzgeb.	1
Torgau	3
Treuen	1
Waldenburg	1
Weißwasser/O.L.	1
Wernsdorf	1
Wurzen	1
Zittau	2
Zwickau	5

Bisher wurden 99 Tatverdächtige ermittelt, welche zum Teil mehrfach handelten. Diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Staatsangehörigkeiten:

Staatsangehörigkeit (Staat)	Anzahl
Afghanistan; Iran, Islamische Republik	1
Algerien; Bundesrepublik Deutschland	1
Bundesrepublik Deutschland	83
Bundesrepublik Deutschland; Russische Föderation	1
Bundesrepublik Deutschland; Serbien	1
Bundesrepublik Deutschland; Vietnam	1
Eritrea	1
Irak	1
Litauen	1
Polen	1
Portugal	1
Rumänien	1
Serbien	1
Spanien	1

Staatsangehörigkeit (Staat)	Anzahl
Syrien, Arabische Republik	3

Frage 2:

Bei wie vielen der Übergriffe nach Ziffer 1. wurden wie viele Personen, in welchem Umfang, verletzt? (Bitte Art und Schwere der Verletzungen angeben)

Insgesamt wurden 158 Angehörige der Feuerwehr oder sonstiger Rettungsdienste als Opfer/Geschädigte registriert. In 43 Fällen wurden zu 45 Angehörigen der Feuerwehr oder sonstiger Rettungsdienste folgende Verletzungsfolgen erfasst:

Verletzungsfolgen	Anzahl
Leichte Verletzung mit ambulanter Behandlung	26
Leichte Verletzung ohne ärztliche Behandlung	19

Angaben zur Art der Verletzungen liegen im PASS nicht vor.

Frage 3:

Wie häufig spielten sog. Beiß- und Spuckattacken bei den Übergriffen nach Ziffer 1 eine Rolle?

Im Ergebnis einer Einzelfallprüfung wurden 15 Straftaten festgestellt, bei denen tatverdächtige Personen Angehörige der Feuerwehr oder sonstiger Rettungsdienste bespuckt oder gebissen haben.

Frage 4:

Wie viele der Übergriffe nach Ziffer 1 bzw. 2 waren politisch motiviert bzw. durch einen Extremisten begangen? (Bitte getrennt nach Übergriffen allgemein und Übergriffen mit Verletzungen und dem jeweiligen politischen Spektrum der Angreifer, insbesondere rechts/links/staatsdelegitimierend und einen gegebenen Zusammenhang mit Demonstrationsgeschehen, aufschlüsseln)

Der im Bereich der Verfassungsschutzbehörden eingeführte Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ ist kein Katalogwert des bundeseinheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen politisch motivierter Kriminalität. Es besteht zwischen den Datenbanken der sächsischen Polizei und denen des Verfassungsschutzes auch keine entsprechende Verknüpfung. Aus diesem Grund erfolgt eine Zuordnung nach den Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität (PMK).

Einer der o. g. Sachverhalte steht im Zusammenhang mit dem Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung-, jedoch nicht im Zusammenhang mit einer Demonstration.

Frage 5:

Welche juristischen Konsequenzen hatten die Übergriffe nach Ziffer 1 für die Täter jeweils und wie hoch war insbesondere die Aufklärungsquote?

Von den 114 Straftaten wurden bisher zu 109 Fällen Tatverdächtige ermittelt. Dies entspricht einer Aufklärungsquote von 95,6 Prozent.

Soweit in den Datenbanken der sächsischen Staatsanwaltschaften recherchierbar, wird zur weiteren Beantwortung der Frage auf die Anlage verwiesen. Sofern Straftaten in den staatsanwaltschaftlichen Datenbanken nicht auffindbar waren bzw. keine Erledigung angegeben ist, kann dies unter anderem daran liegen, dass die Ermittlungen noch andauern oder die Verfahren bei der Staatsanwaltschaft noch nicht registriert sind.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster

Anlage

Ereignis	Ausgang des Verfahrens
§ 115 Strafgesetzbuch (StGB) Widerstand gegen Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Geldstrafe von 16 bis einschließlich 30 Tagessätzen
§ 185 StGB Beleidigung – ohne sexuelle Grundlage	Einstellung nach § 154 Absatz 1 Strafprozessordnung (StPO)
§ 115 StGB Widerstand gegen Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Verfahrenseinstellung ohne Auflagen gemäß § 154 StPO; unwe-sentliche Nebenstrafat
§ 224 StGB gefährliche Körperverletzung – sonstige Tatörtlichkeit	in Bearbeitung
§ 315c StGB Gefährdung des Straßenverkehrs (ohne Cannabis)	in Bearbeitung
§ 223 StGB Körperverletzung	Verfahrenseinstellung gemäß § 20 StGB Schuldunfähigkeit
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Verfahrenseinstellung ohne Auflagen gemäß § 153 StPO; Baga-tellsache
§ 184i StGB Sexuelle Belästigung	Einstellung nach § 153a StPO (Geldbetrag)
§ 115 StGB Widerstand gegen Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Verfahrenseinstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO, Täterschaft/Tat/Tatumstände nicht beweisbar
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Verfahrenseinstellung ohne Auflagen gemäß § 153 StPO; Baga-tellsache
§ 185 StGB Beleidigung – ohne sexuelle Grundlage	-
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	kein öffentliches Interesse
§ 185 StGB Beleidigung – ohne sexuelle Grundlage	in Bearbeitung
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Verfahrenseinstellung ohne Auflagen gemäß § 153 StPO; Baga-tellsache
§ 185 StGB Beleidigung – auf sexueller Grundlage	in Bearbeitung
§ 240 StGB Nötigung im Straßenverkehr	in Bearbeitung
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	in Bearbeitung
§ 241 StGB Bedrohung	Anklage vor dem Strafrichter
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Prüfung der Abgabe an eine andere Staatsanwaltschaft außer-halb Sachsens
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	-
§ 224 StGB gefährliche Körperverletzung – sonstige Tatörtlichkeit	Verfahrenseinstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO, Täterschaft/Tat/Tatumstände nicht beweisbar
§ 223 StGB Körperverletzung	in Bearbeitung
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	in Bearbeitung

Ereignis	Ausgang des Verfahrens
§ 185 StGB Beleidigung – auf sexueller Grundlage	Verfahrenseinstellung gemäß § 20 StGB; Schuldunfähigkeit
§ 185 StGB Beleidigung – ohne sexuelle Grundlage	Verfahrenseinstellung, Verfahrenshindernis bzw. keine Verfahrensvoraussetzungen
§ 223 StGB Körperverletzung	-
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Gerichtliche Verbindung mit einer anderen Sache
§ 239 StGB Freiheitsberaubung	Geldstrafe von 31 bis einschließlich 90 Tagessätze
§ 241 StGB Bedrohung	Geldstrafe von 16 bis einschließlich 30 Tagessätze in Bearbeitung
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	-
§ 240 StGB Nötigung (nicht i. V. m. Straßenverkehr)	Verweisung auf den Weg der Privatklage
§ 223 StGB Körperverletzung	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe
§ 223 StGB Körperverletzung	Einstellung nach § 154 Absatz 1 StPO
§ 241 StGB Bedrohung	Verfahrenseinstellung gemäß § 20 StGB; Schuldunfähigkeit
§ 241 StGB Bedrohung	Abgabe an andere Staatsanwaltschaft außerhalb Sachsens
§ 115 StGB Widerstand gegen Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Verfahrenseinstellung ohne Auflagen gemäß § 153 StPO; Baggatellsache
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Verfahrenseinstellung mit Auflagen gemäß § 153a StPO, Geld für gemeinnützige Einrichtung oder Staatskasse
§ 224 StGB gefährliche Körperverletzung - sonstige Tatörtlichkeit	in Bearbeitung
§ 223 StGB Körperverletzung	Einstellung § 45 Jugendgerichtsgesetz (Voraussetzungen § 153 StPO)
§ 241 StGB Bedrohung	in Bearbeitung
§ 223 StGB Körperverletzung	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Absatz 1 StPO)
§ 223 StGB Körperverletzung	Verfahrenshindernis
§ 223 StGB Körperverletzung	Verfahrenseinstellung Kind (§ 19 StGB)
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Freiheitsstrafe ein Jahr zwei Monate
§ 240 StGB Nötigung (nicht i. V. m. Straßenverkehr)	Einstellung nach § 170 Absatz 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar
§ 185 StGB Beleidigung – auf sexueller Grundlage	Verfahrenseinstellung, Verfahrenshindernis bzw. keine Verfahrensvoraussetzungen

Ereignis	Ausgang des Verfahrens
§ 192a StGB Verhetzende Beleidigung	Verfahrenseinstellung gemäß § 20 StGB; Schuldunfähigkeit
§ 185 StGB Beleidigung – ohne sexuelle Grundlage	Einstellung nach § 154 Absatz 1 StPO
§ 223 StGB Körperverletzung	Verfahrenseinstellung ohne Auflagen gemäß § 153 StPO; Baggatellsache
§ 185 StGB Beleidigung – ohne sexuelle Grundlage	Verfahrenseinstellung, Verfahrenshindernis bzw. keine Verfahrensvoraussetzungen
§ 224 StGB gefährliche Körperverletzung – auf Straßen, Wegen und Plätzen	Einstellung nach § 154f StPO (z. B. unbekannter Aufenthalt)
§ 185 StGB Beleidigung – ohne sexuelle Grundlage	-
§ 223 StGB Körperverletzung	Einstellung nach § 170 Absatz 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Einstellung nach § 170 StPO
§ 115 StGB Widerstand gegen Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Verfahrenseinstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO, Täterschaft/Tat/Tatumstände nicht beweisbar
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Verfahrenseinstellung wegen Todes
§ 185 StGB Beleidigung – ohne sexuelle Grundlage	Verweisung auf den Weg der Privatklage
§ 241 StGB Bedrohung	Einstellung nach § 154 Absatz 1 StPO
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	in Bearbeitung
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	in Bearbeitung
§ 130 StGB Volksverhetzung	in Bearbeitung
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Einstellung wegen Schuldunfähigkeit (§ 20 StGB)
§ 253 StGB Erpressung - sonstige	in Bearbeitung
§ 315c StGB Gefährdung des Straßenverkehrs (ohne Cannabis)	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe
§ 240 StGB Nötigung im Straßenverkehr	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-
§ 185 StGB Beleidigung – ohne sexuelle Grundlage	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe

Ereignis	Ausgang des Verfahrens
§ 223 StGB Körperverletzung	Einstellung nach § 170 Absatz 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld liegt nicht vor (erwiesene Unschuld)
§ 241 StGB Bedrohung	-
§ 223 StGB Körperverletzung	-
§ 223 StGB Körperverletzung	-
§ 223 StGB Körperverletzung	-
§ 223 StGB Körperverletzung	-
§ 115 StGB Widerstand gegen Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	-
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	in Bearbeitung
§ 185 StGB Beleidigung – ohne sexuelle Grundlage	in Bearbeitung
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	in Bearbeitung
§ 185 StGB Beleidigung – ohne sexuelle Grundlage	-
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Absatz 1 StPO)
§ 184i StGB Sexuelle Belästigung	in Bearbeitung
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	-
§ 224 StGB gefährliche Körperverletzung – auf Straßen, Wegen und Plätzen	Anklage vor dem Strafrichter
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	in Bearbeitung
§ 185 StGB Beleidigung – auf sexueller Grundlage	-
§ 185 StGB Beleidigung – auf sexueller Grundlage	-
§ 240 StGB Nötigung (nicht i. V. m. Straßenverkehr)	-
§ 223 StGB Körperverletzung	Anklage vor dem Strafrichter
§ 187 StGB Verleumdung – auf sexueller Grundlage	in Bearbeitung
§ 241 StGB Bedrohung	in Bearbeitung
§ 223 StGB Körperverletzung	in Bearbeitung
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	in Bearbeitung

Ereignis	Ausgang des Verfahrens
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	-
§ 223 StGB Körperverletzung	Anklage vor dem Strafrichter
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Einstellung nach § 154 Absatz 1 StPO
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Absatz 1 StPO)
§ 223 StGB Körperverletzung	-
§ 115 StGB Widerstand gegen Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-
§ 223 StGB Körperverletzung	-
§ 115 StGB Widerstand gegen Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	in Bearbeitung
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	-
§ 241 StGB Bedrohung	in Bearbeitung
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Verfahrenseinstellung wegen Todes; Beschuldigter ist verstorben
§ 223 StGB Körperverletzung	Verfahrenshindernis
§ 223 StGB Körperverletzung	in Bearbeitung
§ 185 StGB Beleidigung – ohne sexuelle Grundlage	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe
§ 224 StGB gefährliche Körperverletzung – auf Straßen, Wegen und Plätzen	in Bearbeitung
§ 224 StGB gefährliche Körperverletzung – auf Straßen, Wegen und Plätzen	in Bearbeitung
§ 241 StGB Bedrohung	-
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	-